

Rickels: „Ex-Anwalt hätte klagen müssen“

GERICHT Gewaltopfer aus Friedeburg lehnt Vergleich über 100 000 Euro ab

FRIEDEBURG/AURICH/MARI – Nach wie vor kämpft der aus Friedeburg stammende Christoph Rickels darum, dass ihm Gerechtigkeit widerfährt und er die gerichtlich zugesprochenen Schadensersatz- und Schmerzensgeldzahlungen von 200 000 Euro erhält (siehe auch Seite 1).

Der 32-Jährige setzt dabei auf die Gerichte, erhofft sich aber auch Unterstützung durch die Öffentlichkeit. Zwei Fernsehteams waren vor Ort und verfolgten den Prozess vor der 3. Zivilkammer des Landgerichts Aurich. Nach vielen vergeblichen Verfahren versucht Rickels, das Geld nun von seinem früheren Rechtsbeistand zu erhalten, der seiner Ansicht nach bereits 2009 gegen die Haftpflichtversicherung des Täters hätte klagen müssen. „Damals gab es noch den Rückenwind aus dem Strafverfahren“, meinte Rickels neuer Prozessbevollmächtigter Henning Horstmann aus Oldenburg. Da hätte man noch den Täter als Zeugen vernehmen können, der beteuert hatte, dass er das alles nicht gewollt habe.

Im Strafverfahren wurde auch genau das festgestellt, nämlich dass der Täter den Schlag vorsätzlich ausge-



Christoph Rickels kämpfte gestern für ein Urteil in seinem Schadensersatzprozess.

BILD: DETLEF KIESE

führt, die schwerwiegenden Folgen für das Opfer aber nicht gewollt oder gar beabsichtigt habe. Diese Auffassung vertritt auch Anwalt Horstmann. Und das aus gutem Grund. Denn eine Zivilkammer äußerte eine andere Ansicht. Der Täter habe ein völlig unvorbereitetes Opfer geschlagen und ihm noch zwei Schläge gegen den Kopf versetzt, als es schon am Boden lag.

Christoph Rickels war nach dem ersten Schlag zu Boden gestürzt und lag vier Monate im Koma. Die Zivil-

kammer kam zu dem Schluss, dass der Täter vorsätzlich gehandelt und die schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen für das Opfer zumindest billigend in Kauf genommen habe.

Dieser Auffassung war auch die Haftpflichtversicherung des Täters, die für eine vorsätzlich begangene Tat nicht aufkommen muss. Der Täter war mit seiner Klage gegen seine eigene Haftpflichtversicherung deshalb auch gescheitert. Mangels Aussicht auf Erfolg bekam der Mann keine Prozesskostenhilfe, um das Verfahren weiter voranzutreiben. Deshalb zog er seine Klage schließlich zurück.

Der frühere Rechtsbeistand aus Wittmund erhielt davon erst sechs Monate später Kenntnis, unterrichtete seinen Mandanten Christoph Rickels und auch dessen Betreuer für finanzielle Angelegenheiten. Der Anwalt aus der Harlestadt drängte auch darauf, dass man sich schnell entscheiden müsse, wenn man selbst gegen die Haftpflichtversicherung vorgehen wolle, weil Verjährungsfristen drohten, „wenn es nicht sogar schon verjährt ist“, teilte der Anwalt damals mit. „Es stellt sich die Frage, ob der Anwalt das Verfahren

des Schädigers hätte genau beobachten müssen“, merkte Richter Gronewold zu diesem Punkt an.

Damals wurde überlegt, ob Christoph Rickels ebenfalls Prozesskostenhilfe beantragen und dann gegen die Haftpflichtversicherung klagen solle. Aber die zivilgerichtlichen Erfahrungen des Täters hielten Christoph Rickels davon ab. „Wenn wir keinen Erfolg gehabt hätten, hätte ich auch noch alles zurückzahlen müssen“, sagte er vor Gericht. Und er habe doch kein Geld gehabt.

Richter Gronewold fragte bei den Parteien nach, ob man sich nicht doch gütlich einigen könne. Das lehnte Christoph Rickels rigoros ab. „Ich bin das Opfer. Mein Körper ist kaputt“, brach es emotional aus ihm heraus. „Ich habe keine Kraft mehr, nur noch Kraft zum Kämpfen“, sagte er und ballte die Faust. „Deswegen will ich keinen Vergleich. Ich will ein Urteil.“ Sein Anwalt versuchte zu beruhigen. „Über die Zahlung von 100 000 Euro plus Zinsen können wir einen Vergleich machen“, bot Anwalt Horstmann an und bekam gleich Widerspruch von seinem Mandanten. „Nein“, sagte der 32-Jährige bestimmt. Das Verfahren wird fortgesetzt.